

**Stellungnahme der Geschäftsstelle
des Deutschen Vereins zum
Entwurf des Fünften Armuts- und
Reichtumsberichts der Bundes-
regierung (vom 12. Dezember 2016)**

Stellungnahme (DV 34/16) vom 4. Januar 2017



Inhalt

Berichtsteil A: Rahmenbedingungen	4
Langfristige Armut und Armutsgefährdung	4
Armut aus der Sicht von Armutsbetroffenen	5
Berichtsteil B: Soziale Mobilität	6
Armutsrisiken bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Alleinerziehenden (Kapitel II und III)	6
Armutsrisiken bei Pflegebedürftigkeit im Alter (Kapitel IV: Soziale Teilhabe bzw. Sicherheit im Alter)	6
Personen in besonderen Bedarfslagen (Kapitel V: Altersübergreifende Armutsrisiken)	7
Berichtsteil C: Kernindikatoren	8
Indikator Überschuldung (A07)	8
Indikatoren Arbeitslosenquote (G11), Langzeitarbeitslose (A04), Mindestsicherungsquote (A05)	8
Indikator Wohnungslosigkeit (A08)	9

Der vorliegende Regierungsentwurf zum Fünften Armuts- und Reichtumsbericht vom 12. Dezember 2016 (5. ARB) bildet eine wichtige Grundlage, um die Öffentlichkeit und verantwortliche Akteure über die Ausmaße, Entwicklungstendenzen und Ursachen von Armut sowie über Maßnahmen zu ihrer Vermeidung und Reduzierung zu informieren und einen öffentlichen Diskurs hierüber anzuregen. Darüber hinaus werden in dem Entwurf erstmals ausführlich die Möglichkeiten erörtert, die Datengrundlage für die Reichtumsberichterstattung zu verbessern.

Als Mitglied im Beraterkreis des 5. ARB gibt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins im Folgenden fachliche Hinweise für die Ausgestaltung des Armuts- und Reichtumsberichts. Sofern die Hinweise aus zeitlichen Gründen nicht mehr in diesen Bericht einfließen können sollten, stellen sie auch einen Beitrag zur Diskussion über die Konzeption des 6. ARBs dar, der in der kommenden Legislaturperiode ansteht. Angeregt wird,

in dem Berichtsteil A

- ein Kapitel „Langfristige Armut und Armutsgefährdung“ über die Verbreitung, Struktur und Entwicklung von langfristiger und verfestigter Armut in der Bevölkerung einzufügen,
- die Beteiligung von Armutsbetroffenen an der Erstellung des Entwurfs im 5. ARB in einem eigenen Kapitel zu dokumentieren,

in dem Berichtsteil B

- im Kapitel II.2.5 „Maßnahmen der Bundesregierung“ ausführlicher zu erläutern, wie familien- und familienmitgliederbezogene Unterstützungsleistungen zu gestalten sind, um Armutsrisiken bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Alleinerziehenden zu reduzieren,
- im Kapitel IV.2.2 „Pflegebedürftigkeit“ über Armutsrisiken bei Pflegebedürftigkeit im Alter zu berichten,
- das Kapitel V „Altersübergreifende Armutsrisiken“ neu mit „Personen in besonderen Bedarfslagen“ zu überschreiben und die Erfordernisse zu erläutern, die Datengrundlagen weiter zu verbessern,

in dem Berichtsteil C

- in den Indikator Überschuldung (A07) auch Ergebnisse der Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes einzubeziehen,
- die Indikatoren Arbeitslosenquote (G11), Langzeitarbeitslose (A04) und Mindestsicherung (A05) auch in räumlicher Gliederung darzustellen,
- die Berichterstattung zum Indikator Wohnungslosigkeit (A08) zukünftig auf die Grundlage einer neu einzurichtenden bundesweiten und einheitlichen amtlichen Datenerhebung zu stellen.

Ihr Ansprechpartner
im Deutschen Verein:
Andreas Krampe.

Berichtsteil A: Rahmenbedingungen

Langfristige Armut und Armutsgefährdung

Mit dem 5. ARB will die Bundesregierung über die Verteilung des Wohlstands und die Entwicklung der Ungleichheit in Deutschland Auskunft geben. Hierzu soll die Aufmerksamkeit insbesondere auf die Risikofaktoren gelenkt werden, die in Armut führen oder diese verfestigen, sowie auf die Mechanismen, die vor Armut schützen oder aus Armut herausführen (S. 27). Um dieses Ziel besser zu erreichen, wird angeregt, auch über langfristige Formen von Armut und Armutsgefährdung zu berichten. Hierzu sollte in den Berichtsteil A ein Kapitel „Langfristige Armut und Armutsgefährdung“ eingefügt werden.

Je länger Armut und Armutsgefährdung andauern und je häufiger Armutsepisoden wiederkehren, umso mehr entfaltet Armut eine sozial ausgrenzende Wirkung. Eine relative Zunahme langfristiger Formen von Armut kann deshalb als ein Hinweis auf zunehmende soziale Spaltungen gewertet werden und ein Indiz für gesellschaftliche Rahmenbedingungen sein, die es dem Einzelnen erschweren, seine Armutslage zu überwinden. Eine relative Abnahme langfristiger Armut wäre hingegen als ein Anzeichen für eine Veränderung von Rahmenbedingungen zu werten, die für den Einzelnen die Gelegenheiten verbessern, aus einer Armutsgefährdung oder Armutslage herauszutreten.

Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung sollte deshalb Auskunft darüber geben, in welchem Maße der ermittelte Bestand an Armen und Armutsgefährdeten aus langfristig Armen besteht und wie sich dieser Wert im Zeitverlauf verändert. Ein entsprechender Abschnitt „Langfristige Armut und Armutsgefährdung“ könnte entlang der maßgeblichen Messkonzepte zur Bestimmung von Armut und Armutsgefährdung – relative Einkommensarmut, Bezug von Leistungen der sozialen Mindestsicherung, Unterversorgung in Lebenslagen – strukturiert werden:

- *Längerfristige relative Einkommensarmut* (Dauer von Armutsgefährdung): In dem Entwurf werden dauerhaft Armutsgefährdete auf der Basis von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) als solche Personen ausgewiesen, die aktuell und in zwei der drei Vorjahre armutsgefährdet waren (Tabelle C. II.1.1). Anhand einer weitergehenden Auswertung des SOEP sollte vertiefend dargestellt werden, welche Einflussfaktoren zu einer solchen längerfristigen Armutsgefährdung führen, welche Gruppen hiervon überproportional häufig betroffen sind, und ob bestimmte Einschränkungen (Gestaltung des Alltags, Gesundheit, Ausstattung des Haushalts, Belastungen aus Schuldendienst o.ä.) mit längerfristiger Einkommensarmut verbunden sind. Weiterhin sollten für die Analyse auch längere Betrachtungszeiträume (haushalts- und personenbezogene Einkommensarmut über eine Periode von fünf Jahren) in die Berichterstattung einbezogen werden. Die Ergebnisse sollten im Zeitverlauf dargestellt werden.
- *Langzeitleistungsbezug im SGB II*: Die Mindestsicherungsquote zeigt den Anteil der Personen und Haushalte an, die das soziokulturelle Existenzminimum nur mit Unterstützung der nachrangigen steuerfinanzierten sozialen Sicherung („Fürsorge“) erreichen. Die große Mehrheit bezieht Leistungen

nach dem SGB II (siehe Tabelle C.II.5.1). Studien der Arbeitsgruppe „Langzeitleistungsbezug“ des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zeigen, dass ein langfristiger Leistungsbezug im SGB II in unterschiedlichen Konstellationen mit Risiken einer dauerhaften Prekarisierung verbunden sein kann.¹ Angeregt wird deshalb, über den Umfang und die Struktur des Langzeitleistungsbezugs im SGB II zu berichten. Die Ergebnisse sollten im zeitlichen und regionalen Vergleich dargestellt werden. Die Daten können aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit gewonnen werden. Die statistischen Analysen sollten um eine Darstellung der subjektiven Bewältigung des SGB II-Bezugs ergänzt werden (Erleben des Hilfebezugs, materielle Teilhabe, Entwicklung des Arbeitsvermögens, Prekarisierung von Erwerbsverläufen). Erkenntnisse hierzu bietet das Panel „Armutsdynamik und Arbeitsmarkt“ des IAB.

- *Unterversorgung in Lebenslagen*: Der Entwurf verfolgt den Anspruch, Armutsrisiken auch im Zusammenhang von Lebenslagen, also der Teilhabe an Lebensbereichen wie Bildung, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Wohnen und Partizipation, zu beschreiben, die für die individuelle und gesellschaftliche Wohlfahrt konstitutiv sind. Angeregt wird, diese Methodik auch für die Berichterstattung über langfristige Armut und Armutsgefährdung anzuwenden. Aufgabe der Berichterstattung wäre es dann, im Sinne einer dynamischen und verlaufsbezogenen Betrachtungsweise darzustellen, in welchem Maße längerfristige Formen von Armut und Armutsgefährdung mit einer Häufung von Einschränkungen in Lebenslagen verbunden sind. Erkenntnisse hierzu können nur empirisch durch Befragungen gewonnen werden. Diese müssen neben Daten über sächliche Gegebenheiten (Einkommen, Wohnverhältnisse o.ä.) auch solche über subjektive Einschätzungen der Befragten (über den Gesundheitszustand, die Bewertung der eigenen Versorgungs- und Teilhabesituation o.ä.) umfassen. Für diesen 5. ARB wird angeregt, die bereits für den Entwurf genutzten Erhebungen (SOEP, Mikrozensus, EU-SILC) unter dem Aspekt der Teilhabeeinschränkungen bei andauernder Armut auszuwerten. Für den 6. ARB, der in der kommenden Legislaturperiode zu erstellen ist, sollte geprüft werden, inwiefern eine Erweiterung des Erhebungskatalogs dieser Befragungen, die Einbeziehung anderer vorhandener Studien oder die Durchführung eigener Untersuchungen erforderlich sind, um lebenslagenbezogen über andauernde Formen von Armut und Armutsgefährdung zu berichten.

Armut aus der Sicht von Armutsbetroffenen

Erstmals wurden in die Erstellung dieses Entwurfs neben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Nichtregierungsorganisationen und staatlichen Stellen auch Menschen mit Armutserfahrungen einbezogen. Hierzu wurde in der Zusammenarbeit mit der Nationalen Armutskonferenz am 7. Oktober 2015 ein Workshop durchgeführt. Die Ergebnisse des Workshops sind auf der Inter-

¹ Hirsland, A./Lobato, P.-R.: Armutsdynamik und Arbeitsmarkt. Entstehung, Verfestigung und Überwindung von Hilfebedürftigkeit bei Erwerbsfähigen, IAB-Forschungsbericht 2/2010.

netseite des Armuts- und Reichtumsberichts dokumentiert.² Sie fanden aber keinen Eingang in die Berichterstattung.

Angeregt wird, die Ergebnisse des Workshops mit von Armut Betroffenen in einem eigenen Kapitel in den 5. ARB aufzunehmen. Die Dokumentation des Workshops enthält Aussagen, die zu einem besseren Verständnis über Risikofaktoren und Mechanismen von Armut und über Lösungsmöglichkeiten beitragen, die an keiner anderen Stelle des Entwurfs aufgeführt sind. Beispielsweise wird berichtet, dass Übergänge in Armut insbesondere dann eintreten können, wenn Erschwernisse in der Bewältigung des Alltags durch ungünstige gesellschaftliche Rahmenbedingungen mit kritischen Lebensereignissen zusammentreffen. Bürgerschaftliches Engagement kann ein Weg darstellen, um Ausgrenzungserfahrungen zu überwinden, die zu einer Verfestigung von Armut führen können.

Berichtsteil B: Soziale Mobilität

Armutsrisiken bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Alleinerziehenden (Kapitel II und III)

Der Entwurf berichtet ausführlich über das erhöhte Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen im Vergleich zu Menschen anderer Altersgruppen sowie von Alleinerziehenden im Vergleich zu anderen Familienformen und Haushaltstypen (im Teil A insbesondere in den Kapiteln I.4, II.2.4, II.3, II.5, III.2 sowie mit den Indikatoren Armutsrisiko [A01], In Work Poverty [A03], Materielle Deprivation [A09]).

Angesichts dieser Befunde wird angeregt, in dem Bericht ausführlicher darzulegen, welche Maßnahmen geeignet sein können, um die Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen sowie Alleinerziehenden zu reduzieren. In dem Entwurf werden Maßnahmen erläutert, die bereits beschlossen sind und zum 1. Januar 2017 oder 2018 umgesetzt werden. Hierzu gehören u.a. Erhöhungen des Kindergelds, des Kinderzuschlags (mit Maßnahmen zur Erhöhung der Bekanntheit dieser Leistung) sowie des Unterhaltsvorschusses (S. 254 ff.). Angeregt wird, auch längerfristige Maßnahmen zu erörtern. Diese sollten darauf zielen, vorrangige monetäre Leistungen für Familien und ihre Kinder im Rahmen eines Gesamtkonzeptes familien- und familienmitgliederbezogener Unterstützungsleistungen schrittweise so zu gestalten, dass Einkommensarmut bei Familien mit Kindern und Hilfebedürftigkeit von Kindern in der Grundsicherung für Arbeitssuchende wirksamer als bisher reduziert werden kann.³

Armutsrisiken bei Pflegebedürftigkeit im Alter (Kapitel IV: Soziale Teilhabe bzw. Sicherheit im Alter)

In dem Entwurf wird ausgeführt, dass körperliche und psychische Beschwerden wie auch funktionale Beeinträchtigungen in der Alltagsbewältigung bei älteren

² Siehe http://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/dokumentation-workshop-von-armut-betroffenen.pdf?__blob=publicationFile&v=2

³ Siehe hierzu: Eckpunktepapier des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung des Systems monetärer Unterstützung von Familien und Kindern, NDV 2013, 348–360.



Menschen umso häufiger vorkommen, je niedriger ihr sozialer Status ist (S. 435). Solche Ausführungen finden sich in dem Kapitel zur Pflegebedürftigkeit (Kapitel IV.2.2) mit Verweis auf mangelnde empirische Befunde nicht (S. 437). Angeregt wird deshalb, die Datengrundlagen zur Abschätzung eines möglichen Zusammenhangs von Armut und dem Risiko, pflegebedürftig zu werden, zu verbessern. Denn es kann erwartet werden, dass sich der negative Zusammenhang von Armut und Gesundheit im Alter auch auf ein erhöhtes Risiko auswirkt, dass Pflegebedürftigkeit eintritt. Dabei sollte auch dargestellt werden, in welchem Maße Pflegebedürftigkeit auch für pflegende Angehörige ein erhöhtes Risiko für Armutsgefährdungen darstellen kann.

Personen in besonderen Bedarfslagen (Kapitel V: Altersübergreifende Armutsrisiken)

Die Berichterstattung über die Lebenssituation von Personen, die aufgrund besonderer Bedarfslagen von Armut bedroht oder arm sind, erfolgt in Kapitel V „Altersübergreifende Armutsrisiken“. Angeregt wird, dieses Kapitel V neu mit „Personen in besonderen Bedarfslagen“ zu überschreiben. Damit wird besser nachvollziehbar und deutlicher angezeigt, über welche Armutslagen in diesem Kapitel berichtet wird. Darüber hinaus sollte in diesem Kapitel auch darauf hingewiesen werden, dass die Datengrundlagen für die Berichterstattung über diese Armutslagen derzeit noch unbefriedigend sind und besondere Anstrengungen erforderlich sind, diese weiter zu verbessern.

Deutschland verfügt mit der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsuchende über Systeme der sozialen Mindestsicherung. Besonders kritische Lebenssituationen (wie Wohnungslosigkeit, Überschuldung, Entlassung aus einer stationären Einrichtung, Suchtmittelabhängigkeit, wiederkehrende psychische Beeinträchtigungen, häusliche Gewalt) können aber die Leistungsberechtigten derart destabilisieren, dass sie der besonderen Unterstützung bedürfen, um existenzsichernde Leistungen in Anspruch zu nehmen und in eine selbstbestimmte – von Transferleistungen unabhängige – Lebensführung zurückzufinden. Über diesen Personenkreis kann nur durch eine Bezugnahme auf die besonderen Bedarfslagen berichtet werden.

Um eine Berichterstattung über die Armutsgefährdung von Menschen in besonderen Bedarfslagen aufzubauen, bedarf es gezielter öffentlicher Förderung und wissenschaftlicher Begleitung. Dies liegt daran, dass in der Armutsberichterstattung anerkannte Messkonzepte zur Ermittlung von Armutsgefährdung, wie der Bezug von Leistungen der sozialen Mindestsicherung, relative Einkommensarmut oder die Erhebung der Unterversorgung in Lebenslagen mittels repräsentativer Bevölkerungsumfragen, nicht geeignet sind, um besondere Bedarfslagen zu erkennen und abzubilden. Vielmehr müssen in der Regel Daten aus unterschiedlichen Bereichen zusammengetragen werden, um das Dunkelfeld der Armutsgefährdung in besonderen Bedarfslagen zu erhellen. Dabei sind auch Daten aus den Einrichtungen und Diensten in diesem Helfefeld einzubeziehen, da diese oft die einzigen sind, die noch Kontakt zu Personen in besonderen Bedarfslagen haben.

Berichtsteil C: Kernindikatoren

Indikator Überschuldung (A07)

In Deutschland gibt es keine bundesweit repräsentative Datenerhebung, mit deren Hilfe die Gesamtheit der überschuldeten Personen und Haushalte ermittelt werden kann. Um dennoch Einschätzungen über die Überschuldung zu geben, zitiert der Entwurf Daten des privaten Anbieters Creditreform über Personen mit einer hohen Schuldenintensität. Diese sind als alleinige Grundlage für eine Berichterstattung nicht ausreichend, da nur Daten über Personen mit Zahlungstörungen oder Zahlungsausfällen bei Unternehmen (insbesondere Kreditinstituten) ausgewiesen werden, die diesem Anbieter entsprechende Informationen liefern. Auch eine Abgrenzung von Ver- und Überschuldung ist anhand dieser Daten nicht möglich.⁴

Angeregt wird deshalb, das Merkmal „Ratsuchende in der Schuldnerberatung“ als einen weiteren Indikator für Überschuldung aufzunehmen. Denn Ratsuchende, die eine Schuldnerberatung aufsuchen, versuchen, eine drohende Überschuldung abzuwenden bzw. die Überschuldungssituation zu überwinden. Angaben über die Anzahl der Ratsuchenden und über soziodemografische Merkmale geben damit Auskunft über das Ausmaß der „bekämpften“ Überschuldung. Daten hierzu bietet die Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes. Die Beteiligung der Beratungsstellen an dieser amtlichen Statistik ist über die Bundesländer ungleich verteilt. Darüber hinaus nehmen aufgrund der Freiwilligkeit nicht alle Ratsuchenden an der Erhebung teil. Mittels eines zweistufigen Hochrechnungsverfahrens können jedoch gültige Aussagen über die Gesamtzahl der beratenen Personen getroffen werden.⁵ Da es sich um eine Hochrechnung handelt, wird angeregt, bei einer Verwendung des Merkmals „Ratsuchende in der Schuldnerberatung“ für die Berichterstattung die statistische Güte der Schätzung anzugeben. Die Teilnahmequoten der Beratungsstellen an der Bundesstatistik sollten nach Bundesländern ausgewiesen werden.

Indikatoren Arbeitslosenquote (G11), Langzeitarbeitslose (A04), Mindestsicherungsquote (A05)

In dem Entwurf werden sozioökonomische Ungleichheiten zwischen Regionen als wichtige Rahmenbedingung für Armut und Reichtum dargestellt (Kapitel IV.4.2). Diese Ausführungen finden jedoch keine Entsprechung in dem Indikatorentableau, die den Kern der Armuts- und Reichtumsberichterstattung bildet. Die Indikatoren des Entwurfs beziehen sich ausschließlich auf das gesamte Bundesgebiet.

Angeregt wird deshalb, geeignete Indikatoren über gesellschaftliche Rahmenbedingungen und über Armutsgefährdungen in räumlicher Gliederung und im Zeitverlauf darzustellen. Eine solche Datenbasis könnte Aufschluss darüber geben, in welchem Maße Regionen auseinanderdriften. Für Akteure der Sozialpo-

⁴ Überschuldung in Deutschland. Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine Weiterentwicklung der Berichterstattung zur Überschuldung privater Personen und Haushalte, NDV 2015, 55–58.

⁵ Joachimiak, W.: Erstmals hochgerechnete Ergebnisse der Überschuldungsstatistik, in: WISTA – Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 2/2016, S. 26–33. Abruf unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/2016/02/Ueberschuldungsstatistik_022016.pdf?__blob=publicationFile.

litik ist es wichtig zu erfahren, in welchen räumlichen Einheiten eine (sozialpolitische) Intervention besonders erforderlich ist.

Unter den Indikatoren für gesellschaftliche Rahmenbedingungen (G01 bis G20) sollte die Arbeitslosenquote (G11) in kleinräumiger Gliederung dargestellt werden, unter den Indikatoren für Armutsgefährdung (A01 bis A11) die Langzeitarbeitslosenquote (A04) sowie die Mindestsicherungsquote (A05). Die Arbeitslosenquote ist ein wichtiger Indikator für die Beschäftigung. Langzeitarbeitslosigkeit und der Bezug von Mindestleistungen bilden aussagekräftige Indikatoren für Armutsgefährdungen, die zugleich in gültiger Weise auf regionaler und kleinräumiger Ebene dargestellt werden können. Arbeitslosigkeit reagiert sehr viel stärker auf konjunkturelle Entwicklungen als dies bei den beiden anderen Indikatoren der Fall ist. Kurzfristige Schwankungen sind daher möglich. Hingegen können bei Langzeitarbeitslosigkeit und dem Bezug von Mindestleistungen auf kleinräumiger Ebene kleine Fallzahlen auftreten. Um zuverlässige und aussagekräftige Informationen zu gewinnen, sollten deshalb nicht einzelne Jahre, sondern Entwicklungen in Mehrjahreszeiträumen (z.B. Zu- und Abnahme in einem 5-Jahreszeitraum) auf kleinräumiger Ebene dargestellt werden.

Indikator Wohnungslosigkeit (A08)

Für die Darstellung der Entwicklung der Wohnungslosigkeit im Bundesgebiet nutzt der Berichtsentwurf Schätzdaten der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. Diese Datengrundlage ist für die Zwecke einer präzisen Berichterstattung unzureichend. Die Schätzdaten stellen Fortschreibungen einer Studie aus dem Jahr 1992 dar, in deren Rahmen auf Grundlage einer empirischen Untersuchung in ausgewählten Kommunen Nordrhein-Westfalens sowie in Schleswig-Holstein zum ersten Mal Zahlen zur Wohnungslosigkeit für das gesamte Gebiet von Westdeutschland (altes Bundesgebiet) hochgerechnet wurden.

Angeregt wird deshalb, die Berichterstattung zur Wohnungslosigkeit zukünftig auf die Grundlage einer neu einzurichtenden bundesweiten und einheitlichen amtlichen Datenerhebung zu stellen. Eine solche Statistik ist erforderlich, um valide und vergleichbare Informationen über Ausmaß und Entwicklung von Wohnungslosigkeit in Deutschland zu erhalten.⁶

Solange keine bundesweite Wohnungsnotfallstatistik zur Verfügung steht, sollten in der Berichterstattung ergänzend zu den Schätzzahlen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. die Daten über ordnungsrechtlich untergebrachte und sozialrechtlich unterstützte wohnungslose Personen und Haushalte verwendet werden. Diese Daten liegen bislang aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vor.

⁶ Siehe hierzu bereits die Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zum Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung (Stand: 21. November 2012).

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. – seit über 130 Jahren das Forum des Sozialen

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation.

Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michael Löher, Vorstand

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

www.deutscher-verein.de

E-Mail info@deutscher-verein.de